

## Zwischennachweis für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW

aufgrund der Corona-Pandemie für geförderte Einrichtungen in  
anderer Trägerschaft nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG)

### Allgemeine Angaben

Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon: Mobil:
Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Fax: E-Mail:
	<b>Az. bei Bezirksregierung:</b>
	Ort, Datum:

### Zwischennachweis

#### Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung

Mit Verwaltungsakt der Bezirksregierung \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden ausgezahlt insgesamt: \_\_\_\_\_ EUR.

**1. Zwischenergebnis der verwendeten Billigkeitsleistungen der o.g. Einrichtung im Zeitraum zwischen dem 16.03.2020 und 31.03.2021**

Zeitraum:	
Gewährte Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO	€
Unterdeckung	€
<b>Summe (Überschuss/Defizit)</b>	<b>€</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Überkompensation zu viel gewährte Billigkeitsleistungen zeitnah, jedoch spätestens bis zum 30.06.2021 zurückzuzahlen sind.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

**2. Erklärungen**

- 2.1  Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 2.2  Ich bestätige, dass die Förderbestimmungen des Bescheides beachtet wurden und ich der Schadensminderungspflicht nachgekommen bin.
- 2.3  Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

-----  
Ort, Datum

Name/ Unterschrift des/der  
Vertretungsberechtigten des Trägers